



Foto: HWK BLS

Preis für Handwerksgeschichte

Vergaberichtlinien

Der Preis für Handwerksgeschichte dient dazu, das allgemeine Bewusstsein für die Geschichte des Handwerks zu verbessern.

Berlin, 01.07.2026

Ansprechpartner: Dr. Titus Kockel
+49 30 20619-335
kockel@zdh.de

Hintergrund

Der Preis für Handwerksgeschichte dient dazu, das Bewusstsein für die Geschichte des Handwerks zu verbessern. Ausgezeichnet werden Projekte und Aktivitäten, die in beispielhafter Weise Handwerksgeschichte erforschen, vermitteln oder sich um die Erhaltung und Erforschbarkeit der Quellen zur Handwerksgeschichte verdient machen.

Eine wichtige Zielgruppe sind die Handwerksbetriebe und Organisationen des Handwerks selbst, die mit ihrem Engagement für die Handwerksgeschichte relevante Zeugnisse für die Zukunft erhalten können. Eine weitere Zielgruppe sind die (Nachwuchs)Wissenschaft, Archive, Museen, Forschungs- und Vermittlungseinrichtungen, die beispielhafte wissenschaftliche Forschungs-, Erhaltungs-, Erschließungs- oder Vermittlungsprojekte zur Handwerksgeschichte durchführen.

Ziele

Ziele des Preises für Handwerksgeschichte sind:

- Handwerksbetriebe und -organisationen, die sich für die Handwerksgeschichte engagieren, auszuzeichnen und andere zur Nachahmung anzuregen,
- die wissenschaftliche Forschungs- und Ausstellungstätigkeit über die Handwerksgeschichte zu fördern,
- die Sichtbarkeit des Handwerks durch Handwerksgeschichte zu erhöhen.

Turnus

Der Preis für Handwerksgeschichte wird alle geraden Jahre abwechselnd als undotierter **Preis für Geschichtskommunikation** an Handwerksbetriebe und -organisationen und als **Preis für wissenschaftliche Forschung** für wissenschaftliche Forschungs-, Erhaltungs-, Erschließungs- oder Vermittlungsprojekte an (Nachwuchs)Wissenschaft, Museen, Archive oder Forschungseinrichtungen vergeben.

Der Preis wird im Januar des geraden Jahres verliehen (im folgenden „**Verleihungsjahr**“, das auch dem Jahr im Titel entspricht). Das Bewerbungsverfahren beginnt mit der Auslobung im Vorjahr – oder zu einem früheren Zeitpunkt, um einen längeren Bewerbungszeitraum zu ermöglichen – und endet mit der Jurierung, die im Vorjahr des Verleihungsjahres stattfindet („**Jurierungsjahr**“).

So ist folgender Turnus vorgesehen: 2026 = Preis für Geschichtskommunikation, 2028 = Preis für wissenschaftliche Forschung, 2030 = Preis für Geschichtskommunikation, 2032 = Preis für wissenschaftliche Forschung etc. (Auslobung, Bewerbung und Jurierung jeweils im ungeraden Jahr davor.)

Formate

- Der undotierte **Preis für Geschichtskommunikation** wird in Form einer Urkunde vergeben.
- Der ab 2028 startende **Preis für wissenschaftliche Forschung** ist mit 10.000 Euro dotiert, die je nach Anzahl der Preisträger aufgeteilt werden. Mit dem dotierten Preis für wissenschaftliche Forschung möchte der ZDH die gezielte Vorbereitung

von wissenschaftlichen Forschungs-, Erhaltungs-, Erschließungs- und Vermittlungsprojekten anregen.

Preis für Geschichtskommunikation

Formale Kriterien

Handwerksbetriebe oder Handwerksorganisationen können Anträge einreichen, in denen sie Projekte vorstellen, die sie durchgeführt haben, um ihre eigene Geschichte zu erforschen oder um ihre Geschichte der Öffentlichkeit vorzustellen. Es können nur solche Handwerksbetriebe den Antrag für den Preis für Handwerksgeschichte stellen oder dafür vorgeschlagen werden, die bei ihrer zuständigen Handwerkskammer in der Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Betriebsinhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind.

Die Anträge können eingereicht werden von:

- den Betrieben oder Organisationen selbst,
- stellvertretend von Handwerksorganisationen mit Einverständnis der Betriebe / Organisationen,
- von Dritten (z. B. aus der Fachwissenschaft, von Vereinen, Verlagen, Archiven, Museen oder auch von Schulen im Rahmen von Schülerprojekten etc.) mit Einverständnis der Betriebe / Organisationen.

Der Antrag muss klar und bündig die Kategorie, das Ziel und den Erfolg bzw. die Ergebnisse des Geschichtsprojekts darstellen. Antragsteller und Projekt können nicht identisch sein – es geht auch nicht darum, ob ein Handwerksbetrieb oder eine Handwerksorganisation besonders alt oder geschichtsträchtig ist, sondern dass er / sie die eigene Geschichte im Rahmen eines betreffenden Geschichtsprojekts gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt hat oder darstellt. Aus dem Antrag muss eindeutig hervorgehen, in welcher Weise sich der auszuzeichnende Handwerksbetrieb bzw. die auszuzeichnende Handwerksorganisation inhaltlich, fachlich und materiell bei dem Projekt engagiert (hat). Beteiligte Institutionen und Personen sind ebenfalls vollständig aufzuzählen. Außerdem muss angegeben werden, welche Person/en im Auszeichnungsfall den Preis entgegennehmen werden und welche weiteren Personen / Institutionen in der Laudatio genannt werden sollen.

Form, Einreichung und Frist:

Die Anträge haben der Form des vom ZDH per Download zur Verfügung gestellten Formblatts zu entsprechen und sollen umfassen:

- Schriftliche Informationen per Formblatt
- Bildliche Informationen per Fotodateien gemäß Formblatt
- Ggf. sonstige Anlagen (Verlinkung auf Webseiten, Digitalisate etc.)

Die Anträge sind in digitaler Form fristwahrend einzureichen unter folgender E-Mail-Adresse:

geschichtspreis@zdh.de

Alternativ können Anträge form- und fristwährend postalisch eingereicht werden unter folgender Adresse:

Zentralverband des Deutschen Handwerks
„Preis für Handwerksgeschichte – Preis für Geschichtskommunikation“
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21
10117 Berlin

Projekte, die in den Vorjahren keine Auszeichnung erhalten haben, können in das aktuelle Verfahren erneut eingebracht werden, indem auf dem aktuellen Formblatt diese Option angekreuzt und der Titel des damaligen Antrags angegeben wird. In diesem Fall ist es nicht nötig, die inhaltlichen Seiten des Formblatts auszufüllen. Auch die Anlagen, die aufgrund der früheren Bewerbung dem ZDH vorliegen, müssen nicht noch einmal eingesandt werden. Überarbeitete Anträge müssen jedoch vollständig neu eingereicht werden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Zu beachten ist, dass der Abschluss der Projekte nicht länger als 10 Jahre zurückliegen darf, gerechnet vom Ende der Bewerbungsfrist. Dadurch wird die Möglichkeit der wiederholten Einreichung identischer Anträge de facto begrenzt.

Nur unterschriebene, aktuelle Formblätter werden als Anmeldung akzeptiert. Die Anträge sind unter Einhaltung der Bewerbungsfrist einzureichen. Diese endet am **16. Juni des Jurierungsjahres**. Für die Fristwahrung gilt bei elektronischer Einreichung der Tag des Eingangs, bei postalischer Einreichung das Datum des Poststempels.

Projekte, die bereits mit einem Preis für Handwerksgeschichte ausgezeichnet wurden, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Projekte aus den folgenden Kategorien können eingereicht werden:

- Veröffentlichung (Buch, Broschüre, Film etc. – analog / digital),
- Aufbau eines Archivs,
- Aufbau einer Sammlung (Objekte und Werkzeuge, wobei diese öffentlich zugänglich sein sowie erklärt und vermittelt werden müssen),
- Durchführung von Ausstellungen (analog / digital),
- Kombinationen dieser Kategorien oder andere Formate.

Die Projekte müssen sich an die Öffentlichkeit wenden (Zugänglichkeit, Bewerbung, Erklärung und Vermittlung).

Der Abschluss der Projekte darf nicht länger als 10 Jahre vor dem Jahr des Bewerbungsschlusses zurückliegen. Bei zeitlich unbefristeten Projekten (z. B. Museen, Archiven etc.) müssen der aktuelle Betrieb bzw. substantielle aktuelle Aktivität nachgewiesen werden.

Inhaltliche Kriterien

Die Projekte müssen einen Bezug zur Handwerksgeschichte erkennen lassen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren epochenspezifischen, thematischen oder geografischen Einschränkungen. Die Preisjury wird die Einreichungen in Abwägung verschiedener qualitativer Parameter bewerten. Einige davon sind:

- Die Projekte beinhalten die Geschichte des Betriebs bzw. der Organisation.
- Die Projekte sollten die Geschichte von Handwerksberufen darstellen.

- Die Projekte sollten möglichst quellen- und objektorientiert sein.

Weitere mögliche Qualitätskriterien:

- Technische Relevanz,
- Standortrelevanz,
- Einbindung von Fachwissenschaftlerinnen / Fachwissenschaftlern,
- Besonderes ehrenamtliches Engagement zugunsten eines/des Dialogs zwischen Handwerk und Gesellschaft bzw. zwischen Handwerk und Wissenschaft.

Preis für wissenschaftliche Forschung

Formale Kriterien

Wer kann einreichen?

Personen, Einrichtungen und Netzwerke, die mit wissenschaftlichem Schwerpunkt arbeiten, können abgeschlossene wissenschaftliche Projekte einreichen, die in beispielhafter Weise Handwerksgeschichte erforschen oder vermitteln oder sich um die Erhaltung, Erforschbarkeit und Vermittlung der Quellen zur Handwerksgeschichte verdient machen.

So kommen als Einreichende etwa in Betracht: (Nachwuchs)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Museen, Archive sowie historische, wirtschafts-, gesellschafts- oder ähnliche Forschungseinrichtungen sowie Forschungsnetzwerke und deren Partnerorganisationen. Hierzu zählen auch die Forschungseinrichtungen unter dem Dach des Deutschen Handwerksinstituts (DHI).

Die Anträge für den **Preis für wissenschaftliche Forschung** können eingereicht werden von:

- Einzelpersonen: Von den Autoren selbst.
- Institutionen: Von den gesetzlichen Vertretern der Institution mit Angabe der mit Konzept und Umsetzung des Projekts befassten Fachabteilung/en.
- Kooperationen: Gemeinsam von den gesetzlichen Vertretern der beteiligten Institutionen mit Angabe der jeweils mit dem Projekt befassten Fachabteilung/en.

Sämtliche institutionellen und individuellen Projektbeteiligten sind zu nennen. Aus dem Antrag muss eindeutig hervorgehen, wer wofür am Ende den Preis erhalten soll. Der Antrag muss deutlich machen, welche Person/en den Preis entgegennehmen werden und welche weiteren Personen / Institutionen in der Laudatio genannt werden sollen.

Wie und bis wann kann eingereicht werden?

Die Anträge haben der Form des vom ZDH per Download zur Verfügung gestellten Formblatts zu entsprechen und sollen umfassen:

- Schriftliche Informationen per Formblatt.
- Ggf. bildliche Informationen per Fotodateien gemäß Formblatt.
- Formaler Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung mindestens auf Bachelor-Niveau.

- Ggf. begleitende wissenschaftliche Gutachten (z. B. vom Betreuer einer Doktorarbeit).
- Ggf. sonstige Anlagen (Verlinkung auf Webseiten, Digitalisate etc.).
- Hinweis, was mit dem Preisgeld finanziert werden soll, insb. ob beabsichtigt ist, das Preisgeld als Druckkostenzuschuss für die Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Arbeit zu verwenden.

Die Anträge sind in digitaler Form fristwahrend einzureichen unter folgender E-Mail-Adresse:

geschichtspreis@zdh.de

Alternativ können Anträge form- und fristwahrend postalisch eingereicht werden unter folgender Adresse:

Zentralverband des Deutschen Handwerks
„Preis für Handwerksgeschichte – Preis für wissenschaftliche Forschung“
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21
10117 Berlin

Projekte, die in den Vorjahren keine Auszeichnung erhalten haben, können in das aktuelle Verfahren erneut eingebracht werden, indem auf dem aktuellen Formblatt diese Option angekreuzt und der Titel des damaligen Antrags angegeben wird. In diesem Fall ist es nicht nötig, die inhaltlichen Seiten des Formblatts auszufüllen. Auch die Anlagen, die aufgrund der früheren Bewerbung dem ZDH vorliegen, müssen nicht noch einmal eingesandt werden. Überarbeitete Anträge müssen jedoch vollständig neu eingereicht werden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Zu beachten ist, dass der Abschluss der Projekte nicht länger als 10 Jahre zurückliegen darf, gerechnet vom Ende der Bewerbungsfrist. Dadurch wird die Möglichkeit der wiederholten Einreichung identischer Anträge de facto begrenzt.

Nur unterschriebene, aktuelle Formblätter werden als Anmeldung akzeptiert. Die Anträge sind unter Einhaltung der Bewerbungsfrist einzureichen. Diese endet am **16. Juni des Jurierungsjahres**. Für die Fristwahrung gilt bei elektronischer Einreichung der Tag des Eingangs, bei postalischer Einreichung das Datum des Poststempels.

Projekte, die bereits mit einem Preis für Handwerksgeschichte ausgezeichnet wurden, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Was kann eingereicht werden?

Bewerber werden gebeten, sowohl einen zusammenfassenden Antrag als auch das abgeschlossene Projekt selbst einzureichen, bei Promotionen / Habilitationen etwa als PDF des Textes. Bei anderen Projekten wie Ausstellungen sind z. B. Bilder von der Ausstellung und ihren Besuchern sowie der Ausstellungskatalog in PDF-Form und weiterführendes Material einzureichen, bei Filmdokumentationen ist der Zugriff auf das gesamte Endprodukt zu gewährleisten, bei Online-Präsentationen ist der Zugriff auf die entsprechende Website zu ermöglichen. In jedem Fall muss die Einreichung es der Jury ermöglichen, das Projekt bis ins Detail prüfen und bewerten zu können.

Die Bandbreite der Projekte, die für den Preis für wissenschaftliche Forschung eingereicht werden können, ist nicht begrenzt. Projekte können sein:

- Forschungsprojekte (z. B. Promotionen, Habilitationen – abgeschlossene, aber unveröffentlichte Forschungsarbeiten oder auch bereits veröffentlichte Forschungsarbeiten),
- Erhaltungsprojekte (z. B. Sicherung oder Restaurierung von Quellen, Exponaten, Dokumentation von immateriellen Informationen / experimentelle Archäologie / ethnografische Feldforschung),
- Erschließungsprojekte (z. B. Katalogisierung, Digitalisierung, Bereitstellen von Zugängen zu Quellen oder Exponaten),
- Vermittlungsprojekte (z. B. Ausstellungen, Publikationen, digitale Formate mit wissenschaftlichem Ansatz, Projekte, die handwerksbezogenes immaterielles Kulturerbe vermitteln und weitergeben).

Inhaltliche Kriterien

Die Projekte müssen von wissenschaftlicher Qualität sein, nachvollziehbar dokumentiert werden und einen klaren Bezug zur Handwerksgeschichte aufweisen. Der Antrag muss das Projekt klar und bündig beschreiben, mit Forschungsstand, Fragestellung, Zielsetzung, Methode, Gliederung und Ergebnissen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren epochenspezifischen, thematischen oder geografischen Einschränkungen. Die Preisjury wird die Einreichungen in Abwägung verschiedener qualitativer Parameter bewerten. Einige davon sind:

A. Forschungsprojekte (z. B. Promotionen, Habilitationen etc.)

- Klare, innovative Fragestellung und Begründung der wissenschaftlichen Relevanz für die Handwerksgeschichte.
- Anwendung und Reflexion geeigneter wissenschaftlicher Methoden.
- Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Arbeitsweise, Quellen und Ergebnisse.
- Beitrag zum Forschungsstand, etwa durch neue Erkenntnisse, Methoden oder Zugänge.
- Einordnung in den aktuellen Stand der handwerksgeschichtlichen Forschung.

B. Erhaltungsprojekte (z. B. Sicherung oder Restaurierung von Quellen, Exponaten, (audiovisuelle) Dokumentation von immateriellen Informationen / experimentelle Archäologie / ethnografische Feldforschung)

Wissenschaftlich begründeter Zugang zu Auswahl und Behandlung der Quellen/Objekte.

- Darstellung der angewandten Methoden und deren fachlicher Angemessenheit.
- Dokumentation der Maßnahmen nach wissenschaftlichen Standards, inkl. Berücksichtigung von Reversibilität, Authentizität und Nachvollziehbarkeit.
- Beitrag zur Sicherung und nachhaltigen Verfügbarkeit von Materialien/Objekten für die weitere Forschung. Bei Dokumentationen immaterieller Informationen: Einbeziehung der handwerklichen Expertise in die Dokumentation und Entwicklung eines Ansatzes zur handwerksbezogenen Weitergabe im Rahmen der beruflichen Bildung.

C. Erschließungsprojekte (z. B. Katalogisierung, Digitalisierung, Bereitstellen von Zugängen zu Quellen oder Exponaten)

- Systematische, nachvollziehbar dokumentierte Vorgehensweise bei der Auswahl, Erschließung und Beschreibung.

- Entwicklung und Umsetzung von Standards für die Erfassung, Strukturierung und ggf. Digitalisierung wissenschaftlicher Daten.
- Nachweis, wie die Erschließung den Zugang zu handwerksgeschichtlichen Quellen oder Sammlungen signifikant verbessert.
- Berücksichtigung von Anschlussfähigkeit (z. B. Einbindung in bestehende Dateninfrastrukturen, Nutzbarkeit der Ergebnisse).

D. Vermittlungsprojekte (z. B. Ausstellungen, populärwissenschaftliche Publikationen, digitale Formate mit wissenschaftlichem Ansatz, Projekte, die handwerksbezogenes immaterielles Kulturerbe vermitteln und weitergeben, Dokumentarfilme etc.)

- Wissenschaftliche Fundierung des Inhalts und der vermittelten Ergebnisse.
- Innovative, zielgruppengerechte Aufbereitung der Themen.
- Reflexion der gewählten Vermittlungsmethoden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit.
- Nachvollziehbarkeit der Auswahl und Präsentation der Inhalte, inkl. verantwortungsvoller Umgang mit Quellen.
- Bei Projekten zur Weitergabe immaterieller Informationen: Konkreter Ansatz zur Einbeziehung der handwerklichen Akteure in die nachhaltige Weitergabe im Rahmen der Beruflichen Bildung.
- Konkreter Impuls zur Erhöhung der gesellschaftlichen Sichtbarkeit der Handwerksgeschichte.

(Optional) Übergreifende Bewertungskriterien

- Interdisziplinarität
- Internationale Bezüge und Vergleichbarkeit
- Einbindung der berufsständischen Organisationen des Handwerks
- Formale Qualität der Publikation
- Potential des Projekts für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Verfahren (Preis für Geschichtskommunikation und Preis für wissenschaftliche Forschung)

Der Preis wird im Januar des geraden Jahres verliehen („Verleihungsjahr“). Das Bewerbungsverfahren beginnt mit der Auslobung im Vorjahr – oder zu einem früheren Zeitpunkt, um einen längeren Bewerbungszeitraum zu ermöglichen – und endet mit der Jurierung im Vorjahr des Verleihungsjahres („Jurierungsjahr“).

- Auslobung durch den ZDH,
- sowie über die Social-Media-Kanäle aller eingebundenen Beteiligten.
- Antragsteller können ihre aussagefähigen Bewerbungen beim ZDH einreichen bis spätestens zum **16. Juni des Jurierungsjahres**.
- Der ZDH sichtet die eingegangenen Bewerbungen und fordert ggf. Materialien und Informationen nach.
- Die Jurysitzung findet statt **im Oktober des Jurierungsjahres**.
- Die Preisverleihung findet statt **im Januar des Verleihungsjahres**, im Haus des Deutschen Handwerks. Die ausgezeichneten Projekte werden mit einer Präsentation oder anderweitig vorgestellt, die Laudatio der Jury wird verlesen. Die Urkunde wird überreicht durch den ZDH-Präsidenten / -Generalsekretär und den Vorsitzenden der Jury.
- Die ausgezeichneten Projekte werden auf der Website des ZDH in der Rubrik „Preis für Handwerksgeschichte“ dokumentiert.

Jury

Die Jury wird auf Vorschlag des Interdisziplinären Arbeitskreises Handwerksgeschichte (InAH) durch den ZDH berufen. Die Zusammensetzung kann variieren. In der Regel gehören ihr Vertreter der wissenschaftlichen Forschung, des Archivwesens, der Museen, der Handwerksorganisation und der Handwerkspresse an. Den Vorsitz der Jury führt ein Ehrenamtsvertreter des Handwerks, in der Regel ein Mitglied des ZDH-Präsidiums. Jurymitglieder erklären sich bereit, ggf. eine Laudatio zu verfassen und diese im Rahmen der Preisverleihung zu verlesen. Die Mitarbeit in der Jury ist freiwillig und ehrenamtlich, Kosten können nicht erstattet werden.

Nach Bewerbungsschluss macht der ZDH den Jurymitgliedern die vollständigen Bewerbungen per Online-Link zugänglich – in der Regel unmittelbar nach dem 16. Juni, damit den Jurymitgliedern genügend Zeit bleibt, die Bewerbungen durchzuarbeiten.

In einer ganztägigen Präsenzsitzung der Jury, die in der Regel im Oktober beim ZDH in Berlin stattfindet, werden die Preisträger ermittelt. Das Prozedere sowie die Anzahl der zu vergebenden Preise werden auf Empfehlung des Juryvorsitzenden zu Beginn der Jurysitzung festgelegt. In der Regel wird ein offenes Prozedere gewählt, das heißt die Zahl der Preise und die Auswahl der Kandidaten kann sich je nach Verlauf der Diskussion bis zuletzt ändern. Nachdem die Jurymitglieder ihre Favoriten vorgestellt haben, werden aus der Schnittmenge die Preisträger ermittelt. Die Jury fasst ihre Entscheidung einstimmig. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.

Allgemeine Hinweise

- Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

- Projekte, die bereits mit einem Preis für Handwerksgeschichte ausgezeichnet wurden, können für die Preisvergabe nicht berücksichtigt werden.
- Bewerbungen von Projekten, die keinen Bezug zur Handwerksgeschichte erkennen lassen, können nicht berücksichtigt werden.
- Der Antragsteller bürgt mit seiner Unterschrift für die Richtigkeit der Informationen zum Antrag. Anträge ohne Unterschrift können nicht berücksichtigt werden.
- **Preis für wissenschaftliche Forschung:** Bei institutionellen Antragstellern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Erforderlich ist auch die Angabe der mit der Konzeption und Durchführung befassten Fachabteilung(en).
- **Preis für wissenschaftliche Forschung:** Bei Kooperationsprojekten sind die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter aller am Projekt beteiligten Institutionen mit Angabe der befassten Fachabteilung(en) erforderlich.
- **Preis für Geschichtskommunikation:** Bewerbungen ohne schriftliche Zustimmung mindestens eines betroffenen Handwerksbetriebs bzw. mindestens einer betroffenen Handwerksorganisation können nicht berücksichtigt werden.
- **Preis für Geschichtskommunikation:** Preisträger können allein die betroffenen Handwerksbetriebe bzw. -organisationen werden. Bei abweichenden Antragstellern können diese im Rahmen der Preisverleihung erwähnt werden.
- Der ZDH behält sich vor, eingereichte Unterlagen u. U. einzubehalten und zu veröffentlichen.
- Antragsteller und betroffene Betriebe erklären, über die erforderlichen Rechte für die der Bewerbung zugrunde liegenden Bilder und anderen Medien zu verfügen und diese dem ZDH zum Zweck der Veröffentlichung einzuräumen.
- Bewerbungen, die nach dem 16. Juni des Jurierungsjahres (Poststempel bzw. Maileingang) beim ZDH eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Über die Verteilung der Preise entscheidet das Urteil der Preisjury.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Titel: 1953: Lüneburger Berufsschüler als Gäste beim Praktischen Leistungswettbewerb.

Foto: Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Ansprechpartner: Dr. Titus Kockel

Abteilung: Gewerbeförderung

+49 30 20619-335

kockel@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21 · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de